

ter Frage beschäftigt hat, ich möchte ihr aber die Bitte an's Herz legen, diesen Gegenstand im Interesse dieses hochwichtigen, viele Menschen beschäftigenden Industriezweigs auch ferner im Auge zu behalten.

Präsident Dr. Haase: Wünscht sonst noch Jemand das Wort?

Abg. Heyn: Der geehrte Vorstand der Finanzdeputation hat die Gründe so klar dargelegt, daß ich in Allem ihm nur vollkommen beipflichten kann. Er hat auch ferner einen speciellen Punkt erwähnt, namentlich die Wollenindustrie und hat der Regierung dringend ans Herz gelegt, bei der nächsten Zollconferenz auf möglichste Berücksichtigung dieses Umstandes hinzuwirken und da derselbe einen speciellen Grund angeführt hat, so möchte ich auch noch einen zweiten hinzufügen, nämlich die erhöhte Branntweinsteuer. Diese hohe Branntweinsteuer hat dahin geführt, daß die mittlern Brennereieinhaber ihre Brennereien zum Opfer der großen bringen mußten, und ich ersuche daher die hohe Staatsregierung dringend, bei etwaigen Zollconferenzen dahin zu wirken, daß die Branntweinsteuer wenigstens auf das frühere Maß zurückgeführt werden möchte, um den kleinen Landwirthen Gelegenheit zu geben, daß sie ihr Geschäft wieder mit Nutzen betreiben können.

Abg. v. Nostitz-Drzewiecki: Ich habe mir nur das Wort erbeten, um dem Vorstande der Finanzdeputation meinen lebhaftesten Dank für seine ausführliche, gediegene und patriotische Aussprache hiermit abzustatten. Wünschen wir ein einiges Deutschland, so können und dürfen wir dies nur auf materiellem Wege zu erzielen suchen, denn sonst kommen wir wohl niemals dazu. Ich habe keine andere Bitte als die, daß die geehrte Kammer auch meinen Wunsch theile und dies zu erkennen gebe.

Präsident Dr. Haase: Meine Herren, Sie haben den Antrag des Abg. v. Nostitz-Drzewiecki gehört; der Letztere beantragt, dem Vorstande der zweiten Deputation für die soeben gehörte patriotische und gehaltvolle Rede den Dank der Kammer auszusprechen.

(Es erhebt sich die ganze Kammer.)

Wir setzen nunmehr den Vortrag des Berichts fort.

Referent Abg. Poppe:

Ungleich wichtiger sind

b) die Vereinbarungen, welche hinsichtlich des Getreides, des Mehles und der Hülsenfrüchte bei ihrem Eingang aus Oesterreich getroffen worden sind, und die insbesondere den übrigen Zollvereinsstaaten durch eine Herabsetzung der bisherigen Einfuhrzölle um 40 Procent zu Gute gehen, da Sachsen durch frühere Verträge mit Oesterreich für diese Cerealien bei dem Eingang auf der sächsisch-böhmischen Landesgrenze eine an Zollfreiheit grenzende Uebereinkunft hatte.

Indeß gelten diese Bestimmungen nur für den Landtransport, während die neuen Zollsätze nunmehr auch auf

den ungleich wichtigern Transport zu Wasser ausgedehnt worden sind.

Bei dieser Gelegenheit sind übrigens bisher bestandene Vorbehalte, nach welchen es jeder einzelnen Vereinsregierung freistand, in Zeiten der Theuerung Getreide u. s. w. zollfrei zuzulassen, oder auf einzelnen Grenzstrecken den Eingangszoll zu ermäßigen, aufgehoben worden, was auch der Deputation deshalb sachgemäß erscheint, da sie in allen Zollbestimmungen eine möglichste Uebereinstimmung wünscht, ohne jedoch dadurch aussprechen zu wollen, daß das allein Richtige in Zollsachen durch die bisher nöthige allseitige Zustimmung der Zollvereinsstaaten immer gefunden worden ist.

Wenn sich übrigens die Deputation für die Aufhebung solcher Vorbehalte überhaupt verwendet, so kann ihr nur willkommen sein, daß auch die hinsichtlich des Zolls auf Reis, gefallen ist. Die bisherigen Erfahrungen haben gelehrt, daß jede derartige Zollermäßigung weniger den Consumenten als den Verkäufern, besonders denen des Auslandes zu Gunsten war, welche gewöhnlich den Preis des Artikels um jene Zollermäßigung und mehr steigerten.

Ein anderer und nun aufgehobener Vorbehalt sub

c. gilt dem ausländischen Mehl und andern Mühlenfabrikaten, welcher durch die beschlossene Zollherabsetzung von 2 Thaler auf 15 Neugroschen pro Centner seine wesentlichste Bedeutung verloren hat, und allerdings nach der Ansicht der Deputation gar keine mehr haben würde, wenn bei der Einfuhre von Graupen, Gries, Grütze und Mehl gar kein Zoll bestände.

In Verbindung mit dieser Maßregel steht nun auch sub

d. die Reduction des Einfuhrzolls für Arrowroot, Sago, Sagosurrogate und Tapioka insgesammt auf 2 Thaler pro Centner.

Bisher waren diese Producte mit 3 Thaler 10 Neugroschen und beziehentlich 11 Thaler nach der Ansicht der Deputation zu hoch tarifirt, da es solche sind, die ebenfalls als gesunde Nahrungsmittel für einen nicht unbedeutenden Theil der Bevölkerung und ihrem Werth nach zu hoch besteuert wurden.

Die übrigen Aenderungen des Tarifs, wie solche auf der letzten Generalzollconferenz vereinbart worden, sind in der Verordnung vom 29. October 1856,

Gesetz- und Verordnungsblatt von 1856, Seite 391, enthalten, und gelten vornehmlich der zollfreien Einfuhr von Bast und Torfkohle, Zollerleichterungen für abgenutzte alte Lederstücke und dergleichen, und nächst diesen jene Bestimmungen, welche im Vorstehenden des Weitern erörtert worden sind.

Die Deputation hat in jener Verordnung nichts gefunden, wofür solche die Theilnahme der Kammer in Anspruch zu nehmen hätte, und kann sich daher um so leichter damit einverstanden erklären.

Präsident Dr. Haase: Hat Jemand eine Bemerkung zu dem vorgetragenen Theile des Berichts zu machen? Ich ersuche den Herrn Referenten weiter im Berichte fortzufahren.